

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	28.11.2024	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Sausen, Claudia Aktenzeichen: 022.31; 792.062	Datum: 19.11.2024 Kostenstelle: Sachkonto:

Betreff: ***Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in Blumberg - Kurtaxesatzung ab 01.01.2025***

Anlagen: - Regionaler Vergleich Kurtaxe
- Neufassung mit Änderungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in Blumberg.

Begründung:

Der Gemeinderat beschloss zuletzt am 21.02.2019 eine zum 01.03.2019 in Kraft getretene Änderung des Kurtaxesatzes.

Die Kurtaxesatzung der Stadt Blumberg sieht seit diesem Zeitpunkt nach § 3 eine Kurtaxe in der Nebensaison (01.11.-30.04.) von 1,00 Euro und in der Hauptaison (01.05. – 31.10.) von 1,50 Euro für Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, pro Fremdübernachtung vor.

Seit dem 01.03.2019 bewegt sich die Kurtaxe, ungeachtet der Entwicklungen im Bereich Inflation und nachweislicher Kostensteigerung, auf konstantem Niveau.

Der höchstzulässige Kurtaxesatz ergibt sich gemäß § 43 Kommunalabgabegesetz über die Kalkulation der umlagefähigen Ausgaben „für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Kur- und Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs“ in Relation zu den kurtaxefähigen Übernachtungen. Die als Anlage beigelegte Kalkulation belegt, dass sich der vorgeschlagene Kurtaxesatz in Höhe von 2,00 € auch zukünftig deutlich unter dem zulässigen Höchstsatz von 13,29 € bewegt.

Mit dem Beginn der derzeitigen KONUS Vertragsperiode VI geht seit dem 01.01.2022 eine Beitragserhöhung von zuvor 0,42 € auf nun 0,47 € (netto) pro Fremdübernachtung einher. Die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Schwarzwald ist für Gäste nach wie vor ein Alleinstellungsmerkmal und ein nicht zu unterschätzender Mehrwert. Zugleich wird hiermit ein Beitrag für einen umweltfreundlichen, nachhaltigen Tourismus geleistet.

Mit der Sanierung der Wohnmobilstellplätze und Erweiterung der Rad- und Wanderwege sowie der Ausweitung des Freizeit- und Kulturangebots wurden in den vergangenen Jahren ganz wesentliche Investitionen in touristisch relevante Infrastruktur getätigt. Dies schlägt sich in erhöhten Unterhaltskosten und finanziellen und personellen Mehraufwand nieder.

Im kreisweiten Vergleich liegt die vorgeschlagene Erhöhung auf 2,00 € am unteren Ende der Skala. Im Haushalt würde sich die Anpassung des Kurtaxesatzes bei ca. 25.000 registrierten kurtaxefähigen Übernachtungen mit Mehreinnahmen von etwa 12.500,00 € pro Jahr bemerkbar machen.